

(„Kunstwörter“, s. auch 400214 K I 30) anzuschließen, wird im Hinblick auf die erschwerte Verständlichkeit zwar angenommen, aber von Gueintz nicht umgesetzt. Im Druck *Gueintz: Sprachlehre (1641)* bleibt es bei der Form und einer bloßen lat.-dt. Zusammenstellung der grammatischen Fachbegriffe. Es heißt dort im Vorwort „An den Leser“: „Der Entwurf der Kunstwörter/ wie von andern angefangen/ ist ferner daß sie Deutsch sein können versucht. Ein versuch aber in sothanen dingen ist nicht zu tadeln/ welcher auch sonst in dergleichen niemal. Und hat Cicero in seiner sprache die Kunstwörter verlateinert (das ich so reden mag/ oder in das Lateinische übersetzt) was ist dan strafwürdiger/ dergleichen fleis in gleicher sache anwenden? Harte lautet es / aber auch was anders/ wan man es ungewohnt.“ *Gueintz: Sprachlehre (1641)*, Bl. )(vi v.

3 *Gueintz: Sprachlehre (1641)* arbeitet im Druckbild tatsächlich mit verschiedenen Schriftgrößen. Hervorgehoben werden die Kapitelüberschriften und Lehrsätze/ Definitionen, dem folgen in herabgesetzter Schriftgröße die Untergliederungen; klein gesetzt erscheinen die Beispiele, Erläuterungen und Literaturhinweise. Fremdworte, latinisierte Eigennamen sowie die lateinischen Fachtermini erscheinen, wie in fruchtbringerschen Werken üblich, in Antiqua.

4 Gueintz hielt sich von 1619 bis 1622 als Mitarbeiter der dortigen rathianischen Schulreform in Köthen auf, wo er sich am 10.9.1621 mit Catharina Berdes (Köthen, 17.9.1601 – Eisleben, 10.2.1675), Tochter des 1616 verstorbenen Köthener Bürgermeisters Johann B., vermählte. Von ihren acht Kindern überlebten sieben beide Eltern: Johann Christian (1628–1708), Carl August (1634–1688), Ursula Elisabeth, vermählte Großhaupt, Maria Dorothea, verm. Ziege, Anna Sophia, verm. Ellenberger (†1688), Rosina Eleonora, verm. Kost, Christina Catharina, verm. Pels. Vgl. die Leichenpredigten: Gottfried Olearius: I. N. I. C. Des himmlischen Weinstocks Fruchtbringender Reben Saft und Kraft/ ... Bey ... Leichbestattung Des ... Herrn CHRISTIANI GUEINZII, Phil. & Jcti. Des GYMNASII HALLENSIS ... Rectoris ... abgehandelt und in Druck gegeben (Halle a. d. S. 1650), *LP Stolberg* 10691, STB Berlin – PK, ULB Halle; Johannes Gottfridus Nicandrus: Das girrende Wittben-Täublein/ Das ist: Christlicher Catharinen-Wittben Noth und Rath/ ... Bey ... Frauen Catharinen/ gebohrnen Berndessin/ Herrn CHRISTIANI GUEINZII, vornehmen Philosophi und Jcti, hochverdienten und weiterberühmten Gymnasiarchae in Halle/ auch der hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft/ etc. Ordnenen sehl. hinterlassenen Frau Wittben ... in einem Leich-Sermon, gehalten (Eisleben 1675), *LP Stolberg* 6227, SLB Dresden: 6 A 797, angeb. 2. Vgl. die Netzseite der Familie Gueinzius: <http://www.genealogy.net/privat/gueinzius.h/D/> (Juli 2009).

5 Eine nicht mehr zu ermittelnde Streitsache, in der Gueintz F. Ludwig um Vermittlung oder Schlichtung bat. Sie betraf Christian Gueintz' Frau Catharina, geb. Berdes (s. Anm. 4) und deren wohl in Köthen lebende Schwägerin.

6 Johann Georg Bohse (1578–1669), von 1629 bis mindestens 1666 Syndikus der Stadt Halle. Möglicherweise war auch er um eine kritische Durchsicht von Christian Gueintz' *Deutscher Sprachlehre* gebeten worden. Zwar legte er Proben seiner literarischen Bildung meist in Form lat. Festreden oder Epitaphe ab – wie etwa zum Festakt des Rates der Stadt Halle am 16.11.1648 aus Anlaß des Friedensschlusses oder bei der erzstift-magdeburg. Eventualhuldigung Kf. Friedrich Wilhelms v. Brandenburg (FG 401) 1650 –, könnte sich aber auch schon durch seine berufliche Tätigkeit für eine Expertise in Sachen Sprache empfohlen haben. Auch Justus Georg Schottelius (FG 397. 1642) und Friedrich Hortleder (FG 343), die von F. Ludwig zu sprach- und literaturkritischen Expertisen herangezogen wurden, waren von Haus aus Juristen. Vgl. zu Bohse Georg Braungart: Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus. Tübingen 1988, 12, 68–72, 74–77, 81 f., 85 u. 90; Gustav Friedrich Hertzberg: Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. 2. Bd.: Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts. (1513–1717). Halle a. d. S. 1891, 310, 413, 429, 440, 456 f., 486, 497 u. 516; Gottfried Olearius: HALYGRAPHIA Topo-Chronologica, Das ist: Ort- und Zeit-